



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) basieren auf den Bestimmungen des Gesetzes über das Urheberrecht und anderen Schutzrechten. Im Rechtsfall können die AGB geltend gemacht werden. Lesen Sie die AGB deshalb bitte sorgfältig, um als Auftraggeber Ihre Rechte und Pflichten zu kennen.

1.0 Auftragserteilung

Ein Auftrag bezeichnet eine vom Auftraggeber oder in Zusammenarbeit mit dem Designer entwickelte Projektbeschreibung, die den Umfang, die wesentlichen Inhalte und die Zielsetzung für einen Designauftrag enthält.

Der Designauftrag ist durch eine mündliche oder schriftliche Bestätigung des fixierten Projektauftrages durch den Auftraggeber gültig.

1.2 Vertragsdauer

Bearbeitungszeiträume und eine Terminplanung werden gesondert in schriftlicher oder mündlicher Form vereinbart, wobei sich beide Seiten verpflichtet fühlen diese einzuhalten.

Kosten die aufgrund von Verspätungen und Nichteinhaltung von Terminen seitens des Auftraggebers entstehen, werden von diesem getragen.

1.3 Änderung von Vertragsleistungen

Ergeben sich während der Projektbearbeitung neue Erkenntnisse oder Gesichtspunkte seitens des Auftraggebers, die über die aufgestellten Vertragspunkte hinausreichen und Änderungen oder Erweiterungen des Auftrages erfordern, ist darüber und über die Vergütung eine neue Vereinbarung zu treffen.

Kommt keine Vereinbarung zustande können beide Seiten den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

2.0 Leistungen des Designers

Die Leistungen ergeben sich aus dem Vertrags- oder Projektangebot.

Der Designer verpflichtet sich diese Leistungen sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen und termingerecht zu erbringen.

3.0 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber erteilt dem Designer alle zur Auftragserteilung erforderlichen Informationen und stellt gegebenenfalls Arbeitsmaterialien wie Muster und Unterlagen zur Verfügung.

Soweit dies nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist, werden Gegenstände, Auskünfte, Informationen und Unterlagen nach Absprache durch den Designer bezogen. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.

3.1 Freigaben

Die Freigabe für die Produktion und Veröffentlichung – z.B. Drucksachen – obliegt dem Auftraggeber. Überträgt der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an den Designer, stellt er ihn von jeglicher Haftung frei.

Dem Auftraggeber vorgelegte Konzepte und Entwurfszeichnungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber binnen 7 Tagen keine gegenteiligen Forderungen mitteilt.

4.0 Urheberrecht

Erteilte Aufträge gelten als ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung der in Auftrag gegebenen Werke sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Werken. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

Die Arbeiten (z.B. Entwürfe und Werkzeichnungen) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt.

4.1 Veränderbarkeit

Ohne Zustimmung des Designers dürfen Arbeiten weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Auch jede Nachahmung – auch von Teilen von Werken – ist unzulässig.

4.2 Ansprüche

Vorschläge und Mitarbeit des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen begründen keinen Anspruch auf ein Miturheberrecht.

5.0 Nutzungsrecht

An den erstellten Werken werden dem Auftraggeber – soweit nicht anders vereinbart – nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte.

5.1 Nutzungsanspruch

Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der vertragsgemäßen Zahlung des Honorars.

5.2 Nutzungsbedingungen

Die Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages, der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

Die Verwertung der bis zu einem vorzeitigen Projektabbruch erstellten Arbeiten, Entwürfe und Ideen durch den Auftraggeber und die Einräumung von Nutzungsrechten an diesen, bedarf im Falle einer Vertragskündigung einer zusätzlichen Vereinbarung.

5.3 Wiederholungs-/Mehrfachnutzung

Wiederholungsnutzungen, z.B. Nachauftragungen oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung des Designers.

5.4 Übertragung von Nutzungsrechten

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, deren Nutzungszeitraum und Ort bedarf der Einwilligung des Designers.

6.0 Zahlungsbedingungen

Die Honorare sind bei Übergabe des Projektes fällig; sie sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Im Fall einer sehr langen Projektdauer bzw. einer zeitlichen Verlagerung des Projektes, steht dem Designer offen Teilzahlungen zu verlangen.

Die vertraglich festgelegten Honorare und Kosten sind Nettopreise. Die Besteuerung von Leistungen erfolgt nach Kleinunternehmerregelung § 19 Abs. 1 UStG. Ein Mehrwertsteueranteil wird demnach nicht einberechnet.

7.0 Haftung und Mängelrügen

Der Designer haftet nicht für die Einzigartigkeit, die Realisierbarkeit und die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Designlösungen und übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Herstellung und Verbreitung Rechte Dritter entgegenstehen.

Mängel in Arbeiten, die nicht handwerklicher oder technischer Natur sind und von einer emotionalen und subjektiven Ebene beurteilt werden, können nicht als solche angesehen und geltend gemacht werden.

8.0 Nennung des Urhebers

Nach Vereinbarung kann der Auftraggeber den Designer mit Namenshinweis und/oder Logo auf dessen Produkt kenntlich machen. Die Form der Darstellung ist mit dem Designer abzusprechen.

9.0 Nennung des Auftraggebers

Der Designer kann auf die Zusammenarbeit mit Auftraggebern in geeigneter Form und in ausgesuchten Medien hinweisen.

10.0 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Seiten ist Hildesheim, Niedersachsen.

11.0 Gültigkeit

Mit der Erteilung eines Auftrages werden die AGB vom Auftraggeber anerkannt.

12.0 Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung innerhalb dieses Vertrages nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleibt die Gültigkeit aller anderen Vertragsbestimmungen erhalten.